



**Zwischenbericht
zu den per Ende März 2018 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 8. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen Zwischenbericht über die fälligen parlamentarischen Vorstösse, deren Frist zur Behandlung im Kantonsrat abgelaufen ist (§ 45 Abs. 3 und 4, § 48 und § 51 Abs. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats [GO KR] vom 28. August 2014, BGS 141.1).

Die Begründungen für die Fristerstreckungsgesuche zu diesen fälligen parlamentarischen Vorstössen finden Sie in der Beilage.

Der Kantonsrat hat in den Vorjahren Fristerstreckungen zu damals fällig gewordenen parlamentarischen Vorstössen beschlossen. Diese Fristen sind noch nicht abgelaufen. Die betroffenen Vorstösse sind daher grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die laufenden Fristen der parlamentarischen Vorstösse sind im Kantonsrats-Tool ausgewiesen: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte>.

Anträge:

1. Die Fristen für die Behandlung der fälligen parlamentarischen Vorstösse seien gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zu erstrecken.
2. Folgende parlamentarischen Vorstösse seien gemäss den Einzelanträgen in der Beilage als erledigt abzuschreiben:
 - 2.1. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug vom 14. August 2008 (1714.1 - 12821).
 - 2.2. Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments vom 29. Januar 2015 (2477.1 - 14872).

Zug, 8. Mai 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

Übersicht der fälligen parlamentarischen Vorstösse: Stand 31. März 2018